

**Kita- und OGS-Beiträge
ab Aug. 2015 auch
für das Geschwisterkind**

Wir sagen NEIN!

**Antrag an den Stadtrat gemäß § 24
Gemeindeordnung des Landes
NRW („Bürgerantrag“)**

Bitte unterstützen Sie die Eltern in
Bielefeld mit Ihrer **Unterschrift**

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung des Landes NRW („Bürgerantrag“)

Wir beantragen,

- auf eine Änderung der Elternbeitragssatzung zum 1.8.2015 zu verzichten und
- im Rahmen der Ausschüsse und unter Einbeziehung der betroffenen Gremien darüber zu beraten, auf welche Weise der notwendige Haushaltsausgleich ohne Mehrbelastungen für Familien im Bereich der Betreuungsbeiträge und ohne Qualitätseinbußen in der Kindertagesbetreuung und OGS erreicht werden kann.

Begründung

Was als „Wegfall eines Bonus“ so harmlos klingt, führt in ganz typischen Familienkonstellationen quer durch alle Einkommensschichten zu Mehrbelastungen von bis zu 60%. In konkreten Zahlen: Für die Eltern liegt die geplante Mehrbelastung im Schnitt bei über **1.010€ pro Jahr**.

Und dieser Durchschnittswert wird nicht erst bei hohen Einkommen erreicht: Für ein einjähriges Geschwisterkind in 45h-Betreuung zahlen nach der Beschlussvorlage die Eltern bereits bei einem **Familieneinkommen von 25.000€** Mehrkosten in Höhe von **1.016,06€ pro Jahr**.

Auch die geplante Anhebungen von Elternbeiträgen und die Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises auf im Haushalt lebende Partnerinnen oder Partner belasten Eltern mit Kindern. Bisher gibt es keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen dieser Erweiterung für die Stadt und keine Abschätzung der sozialen Auswirkungen für die betroffenen Eltern und die daraus drohenden weiteren Folgekosten.

Keine andere Bevölkerungsgruppe wird durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Stadtrates so sehr getroffen wie junge Eltern mit mehreren Kindern. Diese Familien haben darauf **vertraut**, dass die **familienfreundlichen Bedingungen**, auf die sie ihre Existenz in Bielefeld gegründet haben, sich nicht plötzlich einschneidend und unvorhersehbar verändern.

Angesichts dieser drohenden **massiven Einschnitte in das Familienbudget** hat sich in kürzester Zeit eine größere Zahl von Bürgerinnen und Bürgern zusammen gefunden, die sich diesen Umgang mit den Familien auf gar keinen Fall bieten lassen will. Diesem festen Entschluss verleihen wir durch diesen Bürgerantrag Ausdruck.

Für den notwendigen Ausgleich des Bielefelder Haushalts müssen in einem transparenten Prozess in Ruhe Lösungsalternativen entwickelt werden. Damit ist es nicht vereinbar, durch eine Änderung der Elternbeitragssatzung in einem besonders sensiblen Bereich bereits vorab vollendete Tatsachen zu schaffen.

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung des Landes NRW („Bürgerantrag“)

Wir beantragen, auf eine Änderung der Elternbeitragssatzung zum 1.8.2015 zu verzichten und im Rahmen der Ausschüsse und unter Einbeziehung der betroffenen Gremien darüber zu beraten, auf welche Weise der notwendige Haushaltsausgleich ohne Mehrbelastungen für Familien im Bereich der Betreuungsbeiträge und ohne Qualitätseinbußen in der Kindertagesbetreuung und OGS erreicht werden kann.

Name (bitte leserlich)

Adresse (Angabe freiwillig)

Unterschrift

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

insgesamt 5.086 Unterstützungsumterschriften

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Clausen,
sehr geehrte Frau Weißenfeld,
sehr geehrter Herr Nockemann,

Sie stehen stellvertretend für den Rat der Stadt Bielefeld, den Jugendhilfeausschuss und den Schul- und Sportausschuss an welchen sich die Bürger_innen wenden möchten und erhalten mit dem heutigen Termin insgesamt:

Unterschriften

von Bürger_innen, welche sich ernsthafte Sorgen um die zukünftige Familienfreundlichkeit Bielefelds machen. Nicht jede Unterschrift ist aus Bielefeld, ein paar kamen auch von Großeltern, nahen Verwandten und ehemaligen Bielefeldern die ihre Solidarität mit den Familien in Bielefeld ausdrücken möchten. Nicht zuletzt im Bürgerdialog vor Ort wurde Familien zugesichert, dass die Elternbeiträge nicht erhöht werden. Auch im Wahlkampfflyer zur Kommunalwahl sprechen Sie, Herr Clausen, davon, dass sie Kindern Chancengleichheit von Anfang an ermöglichen wollen. Wir sehen diese Chancengleichheit massiv gefährdet. So führen höhere Elternbeiträge zu Verdrängungseffekten aus Kindertagesstätten oder einer Verringerung der bisher gebuchten Betreuungszeiten. Kindertagesstätten wohlgemerkt, die seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) in NRW als frühkindliche Bildungseinrichtungen gelten. Bildung ist im Schulbereich seit langer Zeit komplett kostenlos, wieso dann nicht in der Kinderbetreuung? Geplant war es doch zumindest ab dem dritten Lebensjahr¹. Neun deutsche Städte² (u.a. Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Kaiserslautern, Salzgitter etc.) haben also begriffen wie wichtig die frühkindliche Bildung für Kinder, aber auch deren Familien ist und erheben keinerlei Elternbeiträge, trotz teils desolater Haushaltslage. Familien lernen einen strukturierten Tages- und Wochenablauf, Eltern bekommen neue Anreize zur Erziehung der Kinder und sie haben durch Familienzentren oder KitaPlus-Einrichtungen die Möglichkeiten, auch für sich selbst neue Perspektiven zu entwickeln. Nicht zuletzt ermöglicht es den – zumeist Frauen – überhaupt erst wieder arbeiten gehen zu können.

Selbstverständlich haben wir Beispielrechnungen durchgeführt um diese Beschlussvorlage in Bezug auf die finanziellen Belastungen einschätzen zu können. Im Durchschnitt wird eine Familie ab einem Jahresbruttoeinkommen von 24.000€ um 1016,00€ pro Jahr mehr belastet³. Wir haben jedoch auch Zuschriften bekommen und den Kontakt mit anderen Eltern gehabt, die einem vorgerechnet haben, dass sie statt derzeit knapp etwas über 300€, künftig bei rund 842€ liegen – und zwar im Monat! Hinzu kommen die Opportunitätskosten welche bei einem Kita-Kind höher sind als bei einem Nicht-Kita-Kind: ein Kita-Kind hat im Schnitt mehr Freunde, von Familien wird

1 <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/kostenloser-kindergarten-ab-2015-aid-1.1144971>

2 <http://www.eltern.de/kleinkind/erziehung/kindergarten-monitor-2010.html>

3 Pressemitteilung des JAEB Bielefeld vom 25.11.2014

erwartet, sich finanziell an Ausflügen zu beteiligen sowie an Geschenken für Erzieher. Sie werden häufiger zu Kindergeburtstagen eingeladen und müssen dafür ein Geschenk kaufen, sie selbst wollen ebenfalls eine größere Feier ausrichten – auch dies kostet Geld. Man benötigt für die Einrichtung eine zweite Garderobenausstattung mit Regenjacke, Matschhose etc. Weiterhin wird dem Kind vielleicht empfohlen einen Sportverein oder eine Musikschule zu besuchen – auch hier entstehen wieder Kosten. Das sind alles außerordentliche Geldsummen, die zu dem Essensgeld, dem Zuschuss für Spielmaterial und den Elternbeiträgen noch hinzukommen.

Doch auch die Opportunitätskosten für die Arbeitsaufnahme der Eltern sind zu berücksichtigen: Arbeitsweg (Zeit und Kosten), Arbeitsaufwand, Gehalt. Erst wenn diese Summe positiv sind und auch über den Kosten für die Kinderbetreuung liegt, „lohnt“ sich Arbeit für Eltern.

Es wird immer wieder davon gesprochen, dass man die Akademiker_innen am Wegzug hindern möchte, da Bielefeld sehr viel zu bieten habe. Für Akademiker_innen mit Kindern stimmt dies leider nur bedingt. Solange man studiert, ist das Einkommen zumeist so gering, dass man für die Betreuung nicht zahlen muss. Sobald man aber einen Abschluss erreicht hat, wird man sich doppelt überlegen (müssen), ob man in Bielefeld wohnen bleiben möchte oder lieber in die Nachbarkommune abwandert. Denn selbst ein Umweltabo von moBiel in einer höheren Preisstufe ist dann noch günstiger, als die Kinderbetreuung für ein zweites Kind in dieser Stadt.

Laut Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat eine Familie mit zwei Kindern monatlich nur 204€ mehr zur Verfügung als eine Familie mit einem Kind⁴. Diese Familie hat aber auch deutlich mehr Kosten als eine Familie mit nur einem Kind. Zusätzlich mit dem Wegfall des Geschwisterbonus haben wir somit also eine sukzessive Diskriminierung von Familien mit mind. 2 Kindern. Das ein Kind alleine für die demographische Entwicklung aber nicht förderlich ist, wissen wir bereits. Selbst zwei Kinder reichen nicht aus um die Renten in den künftigen Zeiten zu finanzieren.

Ebenfalls wird durch den Wegfall des Geschwisterbonus eine schnelle Geburtenfolge bestraft. Entscheidet sich eine Familie also, zwei Kindern in schneller zeitlicher Abfolge das Leben zu schenken, so werden sie mit den Elternbeiträgen umso stärker belastet. Kinder die unter 3 sind, kosten in den Beiträgen deutlich mehr als ein Kind über 3 Jahre, hat man davon zwei auf einmal, kommen solche Summen wie oben bereits erwähnt, zustande. Eine schnelle Geburtenfolge sollte sich laut der Bundesfamilienpolitik aber positiv auswirken, so gibt es nicht nur mehr Elterngeld wenn man Kinder schnell hintereinander bekommt, nein, auch der berufliche Wiedereinstieg kann deutlich besser gelingen, wenn die Auszeit aus dem Beruf nicht allzu lange dauert bzw. nicht nach zwei Jahren direkt wieder längere Zeit unterbrochen wird.

Diese Berufskarrieren spiegeln sich nicht zuletzt auch wieder in den Rentenansprüchen wider. Die Einzahlung bei einer langsamen Geburtenfolge schlägt sich negativ auf die Ansprüche wieder und die (zumeist) Frauen müssen sich vor Augen halten, dass sie in die Altersarmut geraten, wenn sie sich für Kinder entscheiden. Wir leben mittlerweile im Jahr 2015 und es wird immer wieder von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert – aber dazu darf man Impulse (Geschwisterbonus, 45h-Betreuung) nicht direkt wieder bestrafen.

Kurz und knapp: wir halten den aktuellen Weg der Verwaltung für das komplette Gegenteil einer familienfreundlichen Stadt.

Moderne Familienformen sollen laut der Beschlussvorlage ebenfalls stärker als bisher belastet werden. So sollen beispielsweise die mit im Haushalt lebenden Personen ebenfalls den Kindergartenplatz eines nicht leiblichen Kindes bezahlen müssen. Solange diese Person das Kind

4 <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/5762/umfrage/verfuegbares-nettoeinkommen-nach-haushaltstypen/>

aber weder adoptiert, noch als sein/ihr eigenes Kind anerkannt hat, erhält diese Person auch steuerlich keinerlei Vorteile dadurch, dass er/sie mit in diesem Haushalt lebt. Ganz im Gegenteil. Wir halten dieses Vorgehen für rechtlich schwer durchsetzbar und sozial auch vom Gedanken her absolut falsch. Menschen die für eine Zeit alleine gelebt haben und jetzt das Risiko einer neuen Beziehung eingehen, bekommen einen weiteren Risikofaktor hinzu. Bei aktuell bestehenden neuen Beziehungen kann die finanzielle Heranziehung des Partners zu Konflikten führen, an deren Ende die Auflösung dieses gemeinsamen Haushaltes steht.

In dem Moment steigen dann aber auch wieder die Kosten für die Kommune: es gibt wieder zwei Singlehaushalte, die Stundenanzahl im Job des leiblichen Elternteils sinkt sehr wahrscheinlich, der Bedarf an Kinderbetreuung wird größer und schlimmstenfalls müssen auch noch Wohngeld oder aufstockend ALG II-Leistungen gezahlt werden. Wir würden uns wünschen, wenn die Verwaltung ihre Beschlussvorlage daraufhin gehend nicht nur überprüft, sondern auch massiv überarbeitet. Diese Rechnung kann unter dem Strich kein positives Ergebnis aufweisen.

Diese Familienformen werden bis dato rechtlich und finanziell zu keinem Zeitpunkt gefördert, sollen aber nun auch noch stärker finanziell belastet werden. Sozialpolitik sieht anders aus.

In einem Gespräch des JAEB mit Frau [REDACTED] im Frühjahr 2014 hat sie Bielefeld als Stadt mit einer Vorbildfunktion in Bezug auf die Präventionsleistungen bei gleichzeitig knappen Kassen bezeichnet. Die Verwaltung des Jugendamtes mit all ihren Mitarbeitern wurde in diesem privaten Gespräch ausdrücklich gelobt. Auch im Jugendhilfeausschuss spricht man seit Jahren davon, dass 1€ Prävention = 4€ Folgekosten erspart. Sollten Familien nun dazu übergehen, ihre Kinder erst später in die Kinderbetreuung zu schicken (die Geschwisterkinder bei Tagespflegepersonen sollen laut Vorlage auch einbezogen werden), sehen wir die Gefahr, dass diese Prävention in dem Maße gar nicht mehr stattfinden kann. Das letzte Kindergartenjahr bleibt aufgrund der Leistungen des Landes zwar kostenfrei, es mag aber bezweifelt werden, ob 11 Monate ausreichen können um ein Kind mit mangelhaften Sprachkenntnissen oder anderweitigen Defiziten in der kurzen Zeit schulthaft zu machen.

In der Beschlussvorlage werden als Vergleich ausschließlich Städte oder Kommunen herangezogen, die deutlich höhere Beiträge erheben oder sich anderweitig kosteneffizient präsentieren. Wir sind der Meinung, dass man Kinder zu keinem Zeitpunkt als Kostenfaktor oder Kostenverursacher sehen sollte, welche man dann in einer Kostenstelle verrechnen kann. Das dies verwaltungstechnisch nicht unbedingt anders möglich ist, ist uns bewusst, jedoch möchten wir darum bitten, Kinder als das zu sehen was sie sind, nämlich: Kinder.

Wir wünschen uns eine mutige Stadt Bielefeld mit einem mutigen Oberbürgermeister, der sich zwar den Schuldenlasten und den entsprechenden Verpflichtungen beugt, aber auch gleichzeitig für diese Familienfreundlichkeit, die er sich auf die Fahnen geschrieben hat, kämpft. Wir wünschen uns, dass Bielefeld auch in Bezug auf die Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Vorzeigekommune wird und erwarten, dass man sich durch den Städtetag und weitere Kontakte an das Land und den Bund wendet und dort eindringlich um Hilfe bittet. Man kann andere Kommunen mit ins Boot holen und gemeinsam für etwas kämpfen.

Zeigen Sie den Bielefelder Eltern, dass Sie für sie da sind und mit ihnen gemeinsam diesen Weg zu einem modernen, familienfreundlichen Oberzentrum gehen werden!

Vielen Dank,

ihre Bielefelder Bürger in Vertretung vom Jugendamtelternbeirat (JAEB), Städtelternrat (SER) und weiteren engagierten Eltern.